

An die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
Gemeindeaufsicht
Schlossgraben 1
6800 Feldkirch

Donnerstag, 30.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betreff: Aufsichtsbeschwerde laut § 82 Gemeindegesetz

Am Montag dem 20.01.2025 wurde in der Gemeindevertretungssitzung von Götzis die Gründung einer Gesellschaft „Kiesabbau Sauwinkel“ mit 16 zu 14 Stimmen beschlossen.

Unserer Auffassung nach widerspricht dieser Vertrag dem §3 Abs.1 und dem § 71 Abs.1. des Gemeindegesetzes. Die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist mit diesem Gesellschaftervertrages für die Marktgemeinde Götzis sicherlich nicht gegeben.

Aufteilung der Erträge wie folgt:

Marktgemeinde Götzis 30% Gemeinde Altach 30% Zukunftsfonds 40% (Aufteilung nach Bevölkerungsschlüssel) für beide Gemeinden. Das ergibt für Altach einen Ertragsanteil von 43,33% und für Götzis einen Anteil von 56,67%.

Das Gutachten von der Firma GeoCon GmbH. dass von beiden Gemeinden in Auftrag gegeben wurde, sah einen Aufteilungsschlüssel der Erträge von ca. 84 % für die Marktgemeinde Götzis und ca.16 % für die Gemeinde Altach vor.

Daher ist der jetzt beschlossene Gesellschaftervertrag eine offensichtliche Verschleuderung von Eigentum der Marktgemeinde Götzis zugunsten der Gemeinde Altach. Dies entspricht u.E. nicht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Beiliegend das o.g. Gutachten und der Aufteilungsschlüssel der Kiesabbaugesellschaft Sauwinkel.

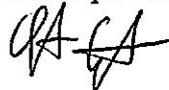
Wir ersuchen um die rechtliche und wirtschaftliche Prüfung des Sachverhalts.

Mit besten Grüßen

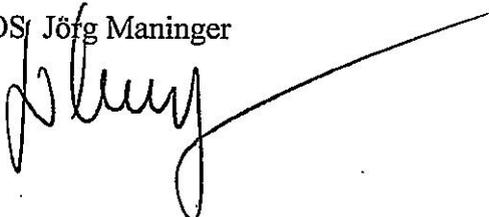
GLG Markus Rottmar



BBG Christoph Längle



NEOS Jörg Maninger



FPÖ Andrea Buri

